

Digitale Endgeräte für Lehrkräfte - ein Modell für alle?

VLWN fordert auch hier Differenzierung und liefert Handlungsempfehlungen.

Beim Schulstart nach den Winterferien holperte es gewaltig: Server brachen zusammen, Lernplattformen schmierten ab, die Internetverbindung riss vielerorts immer wieder ab und die versprochenen digitalen Endgeräte für Lehrkräfte lassen weiter auf sich warten. „So ist Unterricht auf Distanz in der beruflichen Bildung schlicht nicht möglich. Um zumindest perspektivisch Distanzphasen auf Präsenzniveau zu heben, ist noch eine hinlänglich bekannte Mängelliste abzarbeiten, damit die Schulen technisch dazu in die Lage versetzt werden können. Wenn denn dann irgendwann einmal die digitalen Endgeräte kommen, stellt sich die Frage, ob die gewählten Laptops oder Tablets den fachlichen Bedürfnissen der beruflichen Schulen gerecht werden. Wir brauchen passgenaue Arbeitsgeräte und nicht ein und denselben Modelltyp für alle Lehrkräfte“, sagt Joachim Maiß, Vorsitzender des Verbandes der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Niedersachsen (VLWN).

Es gibt in Deutschland über 320 Ausbildungsberufe mit sehr unterschiedlichen technischen Anforderungen für den digitalen Unterricht. Mal ist ein iPad, mal ein Windows PC, mal ein Notebook, mal ein Mac, mal ein Convertible und häufig auch der Mix aus vielem die richtige Lösung. „Die Schaffung eines Schulstandards bindet über viele Jahre an eine Systemfamilie, mit allen Vor- und Nachteilen. Jede berufsbildende Schule ist aber anders aufgestellt. Jeder Bildungsgang hat andere Bedürfnisse und selbst jede Fachgruppe kennt unterschiedliche Anforderungen an das digitale Lehrgerät. Ein Gerät, das alle Wünsche erfüllt, ist daher illusorisch“, sagt Maiß. und verweist darauf, dass die Verwendung von mehr als einem Gerät in vielen Unterrichtssituationen sinnvoll ist. „Der stationäre Heim-PC, dazu ein iPad und/oder ein Notebook sind bei vielen BBS Lehrkräften bereits berufliche Realität. Die Arbeit über ein Lernmanagementsystem und/oder einer Kollaborationsplattform für den sinnvollen Distanzunterricht ist dann besser zu realisieren“, sagt Maiß.

Der VLWN fordert daher, dass die Geräte aus den Medienkonzepten der Schulen ermittelt werden und die Schulen Mindestanforderungen an die Geräte festlegen können. „Die Lehrkräfte wissen am besten, was sie brauchen. Hier sind die Schulträger gefordert, die definierten Bedarfe beim

Gerätekauf zu berücksichtigen“, sagt Maiß und betont: „Es macht Sinn, an jeder Berufsbildenden Schule einen Pool mit unterschiedlichen digitalen Endgeräten aufzubauen, die bei Bedarf getauscht werden können. So kann ein atmendes Wechselsystem geschaffen werden, dass die Basis für bestmöglichen digitalen Unterricht ist. „Die Berufsbildenden Schulen entscheiden dann selbstständig über die Einführung eines Gerätemanagements für mobile Geräte“, so Maiß.

Um das schwelende Problem mit dem Datenschutz zu entschärfen, fordert der VLWN eine DSGVO-konforme dienstliche Cloud. „Alle Daten könnten dort sicher gespeichert werden. Die Speicherung personenbezogener Daten auf digitalen Endgeräten wäre damit überflüssig und die Thematik nicht länger auf die Lehrkräfte abgewälzt“, sagt Maiß. Um einen verlässlichen Service und Support gewährleisten zu können, brauchen berufliche Schulen medienpädagogische Beratung bei der Realisierung digitaler Medieninhalte und damit passgenaue Hilfe vor Ort. „Im Distanzunterricht brauchen die Berufsbildner tagtäglich rund um die Uhr (24/7) eine erreichbare Servicehotline mit fachkundigem Support. Das ist unumgänglich für professionellen Unterricht und in den meisten Betrieben selbstverständlich“, sagt Maiß.

Der vierte Baustein, um die Digitalisierung der beruflichen Schulen neben Hardware, Datensicherheit und Support auf ein tragfähiges Fundament zu stellen, ist die Ersatzbeschaffung und Aktualisierung. „Die Anschaffung der dienstlichen Endgeräte darf kein Strohfeuer bleiben, sondern muss zum Dauerbrand erwachsen. Lehrkräfte brauchen aktuelle Arbeitsmittel. Daher werden die digitalen Endgeräte permanent ersetzt und aktualisiert. Hierbei ist die gewöhnliche Nutzungsdauer von 36 bis 60 Monaten anzusetzen. Die Geräte sind gegen Verlust oder Beschädigung versichert und werden bei Bedarf von Techniker/innen administriert“, schließt Maiß den VLWN-Forderungskatalog, der als Handlungsempfehlung für Politik und Schulträger gedacht ist, und betont: „Wir stehen gerne mit unserer fachlichen Expertise als Gesprächspartner bereit, um die Digitalisierung der Schulen endlich voranzutreiben, nachhaltig aufzustellen – auch für die Zeit nach der Coronakrise.“